

Fragen & Antworten zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Übersicht

1. Was ist die Afrikanische Schweinepest und gibt es sie in Deutschland?.....	3
2. Ist die Afrikanische Schweinepest für Menschen gefährlich?.....	3
3. Können sich auch andere Tiere mit der Afrikanischen Schweinepest infizieren?.....	3
4. Wie wird die Afrikanische Schweinepest übertragen?.....	3
5. Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr?.....	4
6. Welche Symptome hat ein Schwein, das an Afrikanischer Schweinepest erkrankt ist?.....	4
7. Wie lang ist die Inkubationszeit bei infizierten Schweinen?.....	4
8. Wie verläuft die Krankheit bei Schweinen?.....	4
9. Wie lange kann der Erreger nach dem Tod eines erkrankten Schweins überleben?.....	4
10. Wie stabil ist der Erreger und unter welchen Bedingungen wird das Virus inaktiviert?.....	4
11. Kann die ASP via Insekten von Wild auf Hausschweine übertragen werden?.....	5
12. Welche Rolle spielen Raubtiere und Aasfresser (Fuchs, Marderhund, Greifvögel, Raben, Krähen) und insbesondere der Wolf bei der Verbreitung?.....	5
13. Ist eine Impfung der Tiere gegen ASP möglich?.....	5
14. Wie kam die Afrikanische Schweinepest nach Europa?.....	5
15. Wie viele Nachweise der Afrikanischen Schweinepest gab es bisher in Europa?.....	5
16. Welche vorbeugenden Maßnahmen können gegen die Verbreitung des ASP-Virus ergriffen werden?.....	5
17. Was passiert, wenn die ASP bei Wildschweinen in Deutschland festgestellt wird?.....	6
18. Was passiert, wenn die ASP bei Hausschweinen in Deutschland festgestellt wird?.....	6
19. Was können Landwirte tun, um ihre Schweinebestände vor einer Ansteckung zu schützen?....	6
20. Wie kann man Schweine, die als Haustiere gehalten werden, vor der Tierseuche schützen?....	7
21. Wieso ist es schwierig, eine Ausbreitung der ASP über Ländergrenzen hinweg zu verhindern? ..	7
22. Können Menschen an gegessenem infiziertem Wildfleisch erkranken?.....	7
23. Kann ich jetzt noch Schweinefleisch aus Brandenburg essen?.....	7
24. Woher wissen wir, dass nicht bereits Produkte im Umlauf sind, die von dem Erreger befallen sind? Welche Kontrollmechanismen gibt es?.....	7
25. Warum darf kontaminiertes Schweinefleisch nicht mehr verzehrt werden?.....	8
26. Welche erkennbaren Veränderungen (Geschmack, Geruch, Konsistenz, Aussehen) weist ASP-kontaminiertes/ASP-infiziertes Schweinefleisch auf? Wie könnte der Verbraucher kontaminierte Produkte im Handel erkennen?.....	8
27. Müssen Verbraucher nach dem Kontakt mit Schweinefleisch besondere Hygienemaßnahmen beachten?.....	8
28. Kann ich weiterhin im Wald spazieren gehen?.....	8
29. Ist die ASP gefährlich für meinen Hund?.....	8
30. Ist die ASP gefährlich für Kinder, zum Beispiel beim Waldspaziergang?.....	8
31. Wo finde ich heraus, ob ein Wald ASP-Sperrzone ist?.....	9
32. Was muss ich tun, wenn ich ein totes Wildschwein im Wald finde?.....	9
33. Kann ich mich an anderem totem Wild (Rehe, Hirsche) infizieren?.....	9
34. Kann ich meine im Wald benutzten Materialien/Kleidung vom Virus desinfizieren?.....	9
35. Weshalb ist die Bejagung von Wildschweinen wichtig?.....	10
36. Wie kann die Bejagung von Wildschweinen helfen, einen Ausbruch der ASP vorzubeugen?... ..	10
37. Wie können Jäger helfen, mögliche ASP-Fälle beim Schwarzwild zu entdecken?.....	10
38. Worauf müssen Jäger achten, um nicht selbst die ASP zu verbreiten?.....	10

39. Wie können Hunde, die zur Wildschweinkadaversuche eingesetzt wurden, gereinigt werden?	10
40. Sollten Hunde, die bei der Kadaversuche eingesetzt worden sind, eine Quarantänezeit einhalten?.....	11
41. Was ist bei Jagdreisen zu beachten?.....	11
42. Ist ein Export von Schweinen, Schweinefleisch, Schweinefleischerzeugnissen und tierischen Nebenprodukten in Drittländer (nicht EU-Länder) im Fall von ASP in Deutschland noch möglich?.	11
43. Warum kann das Mitbringen von Fleischprodukten aus anderen Ländern zu einer Ausbreitung der Tierseuche führen?.....	11
44. Was müssen Transportunternehmen beachten, wenn sie aus Ländern kommen, in denen die ASP auftritt?.....	12
45. Wie informiert das BMEL über das Risiko einer Ausbreitung der ASP?.....	12
46. Wer ist in Deutschland für vorbeugende Maßnahmen und im Falle eines Ausbruchs für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zuständig?.....	12
47. Welche Behörde beschäftigt sich mit der Tierseuche?.....	12
48. Findet ein Austausch mit den Bundesländern statt?.....	13
49. Zusammenarbeit, Koordinierung und Austausch zur ASP im Land Brandenburg.....	13

1. Was ist die Afrikanische Schweinepest und gibt es sie in Deutschland?

Die Afrikanische Schweinepest (kurz: ASP) ist eine schwere Virusinfektion, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt. Eine Infektion mit dem ASP-Virus führt bei den Tieren meist zu einer akuten und schweren, fast immer tödlichen Erkrankung.

Ursprünglich war die Afrikanische Schweinepest auf Afrika begrenzt. Seit 2014 verbreitet sich die Tierseuche besonders in den osteuropäischen Ländern (u. a. Polen).

Am 9. September 2020 informierte das BMEL, dass es in Brandenburg einen amtlichen Verdachtsfall der Afrikanischen Schweinepest gibt, dieser bestätigte sich am Folgetag. Seitdem ist die Tierseuche auch in Deutschland angekommen.

Die ASP ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, deren Bekämpfung im Tiergesundheitsgesetz und der Schweinepest-Verordnung geregelt ist.

2. Ist die Afrikanische Schweinepest für Menschen gefährlich?

Nein.

Das Virus der ASP befällt nur Schweine (Wild- und Hausschweine). ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar – weder durch den Verzehr von Schweinefleisch, noch über direkten Tierkontakt – und somit für den Menschen ungefährlich. Allerdings spielt der Mensch bei der Verbreitung der Seuche eine wichtige Rolle, zum Beispiel durch unsachgemäße Entsorgung von ASP-virushaltigen Lebensmitteln oder durch ASP-virushaltiges Material an Schuhen und Fahrzeugen.

3. Können sich auch andere Tiere mit der Afrikanischen Schweinepest infizieren?

Nein, es können sich ausschließlich Schweine mit dem Erreger infizieren. Für andere Haus- und Nutztierarten als Schweine stellt die ASP keine Gefahr dar.

4. Wie wird die Afrikanische Schweinepest übertragen?

Eine Übertragung ist über direkten Kontakt zwischen infizierten und nicht infizierten Tieren möglich, insbesondere über Blutkontakt oder durch Kontakt mit Ausscheidungen infizierter Tiere. Darüber hinaus kann das Virus indirekt über verunreinigte Gegenstände (Werkzeuge, Fahrzeuge, Schuhe / Kleidung etc.), Lebensmittel, Gülle/Mist oder über kontaminiertes Futter übertragen werden.

In Gebieten mit ASP können auch Tiere wie Hunde, Katzen oder andere Tiere, die Kontakt zu infizierten Wildschweinen hatten, das Virus weitertragen.

Viele ASP-Ausbrüche werden auf ein Verschleppen des Virus in Speiseresten bzw. -abfällen im weltweiten Reiseverkehr zurückgeführt. Denn in rohem und gefrorenem Fleisch und Fleischprodukten, Blut sowie in gepökelten oder geräucherten Waren kann das ASP-Virus über mehrere Monate überdauern und infektiös bleiben.

So kann unter ungünstigen Bedingungen ein an Parkplätzen unachtsam entsorgtes Wurst- oder Schinkenbrötchen ausreichen, um die Seuche in eine zuvor ASP-freie Region einzuschleppen bzw. weiter zu verschleppen.

Deshalb sollten Lebensmittelreste so entsorgt werden, dass sie für Wildschweine unerreichbar sind.

5. Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr?

Die Ansteckungsgefahr ist dann besonders hoch, wenn Schweine Kontakt zum Blut oder zum Kadaver eines infizierten Tieres haben.

6. Welche Symptome hat ein Schwein, das an Afrikanischer Schweinepest erkrankt ist?

Bei Hausschweinen und beim europäischen Schwarzwild führt die Infektion zu sehr schweren, aber unspezifischen Allgemeinsymptomen, wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemproblemen. Durchfall und Blutungsneigung (Nasenbluten, blutiger Durchfall, Hautblutungen) können ebenfalls auftreten. Erkrankte Tiere zeigen teilweise eine verringerte Fluchtbereitschaft („Liegenbleiben in der Suhle“) oder andere Auffälligkeiten, wie Hautverfärbungen, Bewegungsunlust und Desorientiertheit.

Das Fehlen solcher Auffälligkeiten schließt nicht aus, dass es sich dennoch um die Afrikanische Schweinepest handelt! Fallwild soll unter den jetzigen Bedingungen immer untersucht werden.

Die Erkrankung betrifft alle Altersklassen und Geschlechter gleichermaßen und führt in der Mehrzahl der Fälle zum Tod des Tieres innerhalb einer Woche.

7. Wie lang ist die Inkubationszeit bei infizierten Schweinen?

Die Inkubationszeit, also die Zeit zwischen Infektion und ersten Krankheitserscheinungen, beträgt in der Regel vier Tage, kann aber grundsätzlich zwischen zwei und etwa 15 Tagen liegen.

8. Wie verläuft die Krankheit bei Schweinen?

Die Erkrankung führt in nahezu allen Fällen zum Tod des Schweines innerhalb weniger Tage.

9. Wie lange kann der Erreger nach dem Tod eines erkrankten Schweins überleben?

Der Erreger ist gegenüber Umwelteinflüssen sehr widerstandsfähig, er bleibt auch während des Verwesungsprozesses des Schweins mehrere Wochen bis Monate infektiös.

In Schlachtkörpern und Blut ist das Virus monatelang, in Gefrierfleisch sogar jahrelang vermehrungsfähig.

10. Wie stabil ist der Erreger und unter welchen Bedingungen wird das Virus inaktiviert?

Das Virus ist in der Umwelt und in rohen Schweinefleischprodukten sehr stabil. Der Erreger übersteht die pH-Wertänderungen, die bei der Fleischreifung auftreten. Eine kühle, feuchte und proteinreiche Umgebung begünstigt das Überleben.

Exemplarisch:

Das Virus bleibt bis zu 15 Wochen lang in gekühltem Fleisch infektiös, bis zu sechs Monate in konserviertem Schinken und 399 Tage in Parmaschinken. In Gülle wurde eine Stabilität über 100 Tage beobachtet. In flüssigem Blut überlebt das Virus 18 Monate bei Raumtemperatur und bis zu sechs Jahre bei 4°C.

Bei 70°C ist das Virus beispielsweise in 30 min inaktiviert. Vollwaschgang bei 60-70 °C führt somit auch zur Inaktivierung des Virus.

11. Kann die ASP via Insekten von Wild auf Hausschweine übertragen werden?

In den afrikanischen Ländern südlich der Sahara, und einigen Mittelmeerländern kann ASP zwischen (Wild-) Schweinen über Lederzecken übertragen werden. Diese Zecken kommen allerdings in unseren Breiten nicht vor.

Auf Fliegen, die in einem ASP-infizierten Stall gefangen wurden, kann man virales Genom finden. Die Relevanz für die ASP-Übertragung, insbesondere über weitere Strecken, ist jedoch fraglich.

Es gibt derzeit keinen Hinweis darauf, dass Insekten im derzeitigen Ausbruchsgeschehen eine tragende Rolle spielen.

12. Welche Rolle spielen Raubtiere und Aasfresser (Fuchs, Marderhund, Greifvögel, Raben, Krähen) und insbesondere der Wolf bei der Verbreitung?

Es gibt keine Hinweise darauf, dass Raubtiere und Aasfresser bei der Verbreitung der ASP eine besondere Rolle spielen.

Eine mechanische Vektorfunktion (Verschleppung virushaltiger Kadaverteile, Kontamination des Fells/Gefieders) für Raubtiere und Aasfresser (Säuger, Vögel etc.) kann zwar nicht ausgeschlossen werden, eine Vermehrung des Virus findet in bzw. auf diesen Tieren aber nicht statt. Der Wolf ist hier keine Ausnahme. Auch wenn er weiterwandert als andere Raubtiere, wird davon ausgegangen, dass er keine Nahrungsvorräte mitnimmt und das kontaminierte Fell putzt. Eine Darmassage überlebt das Virus nicht.

13. Ist eine Impfung der Tiere gegen ASP möglich?

Nein, derzeit gibt es keinen Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest. An der Entwicklung eines Impfstoffes wird bereits sehr lange geforscht.

14. Wie kam die Afrikanische Schweinepest nach Europa?

Im Jahre 2007 wurde das Virus der ASP aus Afrika, vermutlich über den Schwarzmeerhafen von Poti, nach Georgien eingeschleppt und hat sich seither über mehrere Trans-Kaukasische Länder nach Russland, Weißrussland und die Ukraine ausgebreitet. Anfang 2014 erreichte die Tierseuche die Europäische Union und hat sich seitdem – teilweise über große Distanzen hinweg – verbreitet.

15. Wie viele Nachweise der Afrikanischen Schweinepest gab es bisher in Europa?

Aktuelle Daten veröffentlicht das Friedrich-Loeffler-Institut.

16. Welche vorbeugenden Maßnahmen können gegen die Verbreitung des ASP-Virus ergriffen werden?

Die Afrikanische Schweinepest ist unheilbar, ein Impfstoff steht gegen diese Tierseuche nicht zur Verfügung. Daher müssen strikte Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen in den Schweine haltenden Betrieben (strikte Abschottung gegen den Kontakt mit Wildschweinen) und beim Transport von Schweinen sichergestellt werden, um eine Einschleppung der ASP zu vermeiden.

Zudem werden zahlreiche Maßnahmen zum Management der Schwarzwildpopulation ergriffen.

17. Was passiert, wenn die ASP bei Wildschweinen in Deutschland festgestellt wird?

Wird ASP beim Schwarzwild festgestellt, wird ein sogenanntes gefährdetes Gebiet festgelegt und eine Pufferzone eingerichtet, die nicht von der Tierseuche betroffen ist. Das Verbringen von Hausschweinen und Schweinefleischerzeugnisse aus diesen Gebieten ist dann grundsätzlich verboten (Ausnahmen sind möglich).

Weiterhin wird es innerhalb des gefährdeten Gebietes, insbesondere der Kernzone (Zone, in der infizierte Tiere gefunden wurden), Einzäunungen geben, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Es ist möglich, dass in begrenzten Gebieten, in denen die ASP festgestellt wurde, Betretungs- und Nutzungseinschränkungen für den Wald, landwirtschaftliche Flächen und öffentliche Landschaften durch die zuständige Behörde verhängt werden. Die jeweils getroffenen Maßnahmen werden durch die jeweilige Behörde öffentlich kommuniziert.

Beim Schwarzwild wird eine zeitlich begrenzte Jagdruhe mit sich anschließender verstärkter Bejagung, in jedem Fall aber eine Untersuchung erlegter und verendet aufgefundener Wildschweine, angeordnet.

Darüber hinaus greifen weitere seuchenhygienische Maßnahmen, zum Beispiel die zentrale Sammlung des Aufbruchs und bei Bedarf ein zentraler Aufbruch erlegter Wildschweine.

18. Was passiert, wenn die ASP bei Hausschweinen in Deutschland festgestellt wird?

Beim Ausbruch in Hausschweinebeständen müssen alle Schweine der betroffenen Bestände tierschutzgerecht getötet und unschädlich beseitigt werden. Es werden großflächige Sperrbezirke (Radius von mindestens drei Kilometern um den betroffenen Betrieb) und Beobachtungsgebiete (Radius mindestens zehn Kilometer um den betroffenen Betrieb) eingerichtet. In Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten ist das Transportieren von Tieren und deren Erzeugnissen in und aus den dort gelegenen Betrieben untersagt (Ausnahmen sind möglich). Sowohl Schweinebestände als auch Wildschweine in diesen Zonen werden intensiv untersucht.

Darüber hinaus werden umfangreiche Untersuchungen zur Einschleppung des Erregers und zur möglichen Weiterverbreitung der Tierseuche durchgeführt. Die Tierseuche hat eine erhebliche wirtschaftliche Auswirkung durch Tierverluste und Restriktionsmaßnahmen im Falle von Ausbrüchen.

19. Was können Landwirte tun, um ihre Schweinebestände vor einer Ansteckung zu schützen?

Die Mitarbeit der Schweinehalter ist entscheidend! Vorrangiges Ziel ist es, den Kontakt von Hausschweinen mit Wildschweinen zu verhindern! Der Landwirt muss seinen Bestand so abschotten, dass jedweder Kontakt mit Wildschweinen unmöglich gemacht wird.

Zudem haben Landwirte die allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen sowie die Bestimmungen der Schweinehaltungshygieneverordnung zu beachten.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen muss ein Tierarzt geeignete Proben zur Abklärung einer möglichen ASP-Infektion entnehmen und an die jeweils zuständige Untersuchungseinrichtung der Bundesländer senden.

Hoftierärzte und Landwirte sind verpflichtet, Proben (vor allem Blutproben) zur diagnostischen Abklärung von beispielsweise fieberhaften Allgemeininfektionen, Aborten oder vermehrten Todesfällen in Schweine haltenden Betrieben einzusenden.

Landwirte mit Ackerbau sollten die Jagd auf Schwarzwild unterstützen, beispielsweise indem sie Jagdschneisen in Feldern anlegen.

20. Wie kann man Schweine, die als Haustiere gehalten werden, vor der Tierseuche schützen?

Um als Familientiere gehaltene Schweine (zum Beispiel Minipigs) zu schützen, sollten unbedingt allgemeine Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Hierzu gehört insbesondere:

Gemäß geltendem Recht dürfen Küchen- und Speiseabfälle nicht an Schweine verfüttert werden. Verfüttert werden dürfen ausschließlich verarbeitete Futtermittel, die für Schweine bestimmt sind.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen, ist ein Tierarzt zu kontaktieren.

21. Wieso ist es schwierig, eine Ausbreitung der ASP über Ländergrenzen hinweg zu verhindern?

Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass infizierte Wildschweine Staatsgrenzen überschreiten, spielt der Mensch bei der Verbreitung des Virus über größere Entfernungen eine entscheidende Rolle. So ist beispielsweise eine Verbreitung über unachtsam entsorgte, kontaminierte Schweinefleischerzeugnisse möglich.

22. Können Menschen an gegessenem infiziertem Wildfleisch erkranken?

Nein. Der Verzehr von ASP-infiziertem Wildschweinefleisch ist für Menschen nicht gefährlich.

23. Kann ich jetzt noch Schweinefleisch aus Brandenburg essen?

Ja, das ASP-Virus ist für den Menschen ungefährlich. Das Inverkehrbringen von Fleisch von Wildschweinen und Hausschweinen aus den Restriktionsgebieten ist aus Gründen der Tiergesundheit verboten.

24. Woher wissen wir, dass nicht bereits Produkte im Umlauf sind, die von dem Erreger befallen sind? Welche Kontrollmechanismen gibt es?

Im Falle einer Feststellung von ASP leitet die zuständige Behörde umgehend epidemiologische Ermittlungen ein. Wird dabei ermittelt, dass im Vorfeld der Feststellung des ASP-Ausbruchs in den Verkehr gebrachte Lebensmittel, zum Beispiel Schweinefleisch und andere Produkte eventuell mit dem Erreger behaftet sind, werden diese aus der Lebensmittelkette herausgenommen und unschädlich beseitigt. Darüber hinaus gibt es umfangreiche Kontrollmechanismen (Lebensmittelüberwachung, Monitoring lebender Schweine zum Beispiel auf ASP, etc.).

25. Warum darf kontaminiertes Schweinefleisch nicht mehr verzehrt werden?

Es geht hier nicht um die menschliche Gesundheit, denn ASP stellt für den Menschen keine Gefahr dar, sondern um die Tiergesundheit, denn ASP-virushaltiges Schweinefleisch könnte bei unsachgemäßer Behandlung oder unsachgemäßer Entsorgung zur Weiterverbreitung der Seuche beitragen.

26. Welche erkennbaren Veränderungen (Geschmack, Geruch, Konsistenz, Aussehen) weist ASP-kontaminiertes/ASP-infiziertes Schweinefleisch auf? Wie könnte der Verbraucher kontaminierte Produkte im Handel erkennen?

Verbraucher können nicht erkennen, dass es sich um möglicherweise ASP-virushaltiges Schweinefleisch handelt, insbesondere dann, wenn es sich um verarbeitete Erzeugnisse handelt. Schlachtkörper von Schweinen mit pathologisch-anatomischen Veränderungen, die im Wesentlichen durch punktförmige Blutungen der Haut, der Schleimhäute, der Nieren, der Lunge und der Lymphknoten und Milzschwellungen gekennzeichnet sind, kommen nicht in den Handel.

27. Müssen Verbraucher nach dem Kontakt mit Schweinefleisch besondere Hygienemaßnahmen beachten?

Nein, wir gehen davon aus, dass nur ordnungsgemäß erschlachtetes Schweinefleisch von gesunden Tieren verfügbar ist. Unabhängig von ASP sollten Verbraucher immer die im Umgang mit Lebensmitteln üblichen Hygienemaßnahmen beachten.

Wild- und Hausschweinefleisch kann neben dem ASP-Virus andere Erreger enthalten, von denen einige auf den Menschen übertragbar sind und Krankheiten auslösen können. Wie bei jedem anderen rohen Fleisch sollten Verbraucherinnen und Verbraucher deshalb beim Zubereiten von Wild- und Hausschweinefleisch stets die Grundregeln der Küchenhygiene beachten. Dazu zählen das Einhalten der Kühlkette und das Vermeiden von Kreuzkontaminationen. Darunter versteht man das Übertragen von Krankheitskeimen von einem Lebensmittel auf ein anderes. Außerdem sollte das Fleisch richtig erhitzt werden, so dass im Inneren eine Temperatur von 70 °C oder höher über mindestens zwei Minuten erreicht wird.

28. Kann ich weiterhin im Wald spazieren gehen?

Grundsätzlich kann man ohne Bedenken im Wald spazieren gehen. Es ist möglich, dass in eng begrenzten Gebieten, in denen die Afrikanische Schweinepest (ASP) festgestellt wurde, ein Betretungsverbot oder ein Gebot zur Benutzung bestimmter Wege durch die zuständige Behörde verhängt wird. Die jeweils getroffenen Maßnahmen werden durch die jeweilige Behörde öffentlich kommuniziert.

29. Ist die ASP gefährlich für meinen Hund?

Nein! Die ASP ist nur für Schweine und Wildschweine gefährlich. Andere Tierarten und der Mensch können sich nicht mit dem Virus anstecken.

30. Ist die ASP gefährlich für Kinder, zum Beispiel beim Waldspaziergang?

Nein! Die ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar.

31. Wo finde ich heraus, ob ein Wald ASP-Sperrzone ist?

Das von der zuständigen Behörde eingerichtete gefährdete Gebiet und die Pufferzone werden von der zuständigen Behörde öffentlich bekannt gemacht – in der Regel über die Tagespresse. Darüber hinaus werden die betroffenen Gebiete mit Schildern gekennzeichnet. Bei Fragen können sie sich an die für das Gebiet zuständige Veterinärbehörde wenden.

32. Was muss ich tun, wenn ich ein totes Wildschwein im Wald finde?

Sollten Sie ein totes Wildschwein sehen, melden Sie dies bitte umgehend, möglichst unter genauer Angabe des Fundortes (idealerweise Nennung der Geokoordinaten).

Für Ihre Meldung nutzen Sie entweder die Telefonnummer der Leitstelle der Potsdamer Feuerwehr 0331 37010 oder schreiben eine E-Mail an fallwildmeldung@rathaus.potsdam.de.

Sie können den Fund auch unter Angabe der Geokoordinaten des Fundortes in der so genannten "Tierfund-App" eingeben, die unter www.tierfund-kataster.de heruntergeladen werden kann. Er wird dann automatisch der zuständigen Behörde gemeldet, die die weiteren Schritte einleitet.

Weitere Informationen zum Meldeweg finden Sie unter <https://vv.potsdam.de/vv/Meldewege-fuer-ein-totes-Wildschwein.pdf>.

Damit ermöglichen Sie, dass das Wildschwein möglichst schnell auf das ASP-Virus untersucht wird und im positiven Fall sofort Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Denn um die ASP wirksam bekämpfen zu können, ist es erforderlich, einen Ausbruch der Tierseuche so früh wie möglich zu erkennen.

Sie sollten den Kadaver nicht berühren, um den Virus nicht weiter zu verbreiten. Bei Kontakt sollten sorgfältige Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden.

33. Kann ich mich an anderem totem Wild (Rehe, Hirsche) infizieren?

Nein. Diese Tiere sind nicht für die ASP empfänglich.

34. Kann ich meine im Wald benutzten Materialien/Kleidung vom Virus desinfizieren?

Ja, dies ist nur dann erforderlich, sofern die Gegenstände Kontakt mit Schwarzwild, Blut, Kot, Körperflüssigkeiten oder Geweberesten von Schwarzwild hatten (zum Beispiel Bekleidung, Jagdstiefel, usw.) Diese sollten sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.

Hierfür sind geprüfte Desinfektionsmittel notwendig. Geeignete Desinfektionsmittel finden Sie in der DVG-Desinfektionsmittelliste <http://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=2150>.

Waschen mit Wasser und Seifenlauge kann zwar einen großen Teil von evtl. anhaftendem Material und damit einer Virenfracht beseitigen, hat aber bei dem ASP-Virus keine desinfizierende Wirkung. Das ASP-Virus kann allerdings durch Waschen in der Waschmaschine mit mindestens 56 °C über 70 Minuten bzw. 60 °C über 20 Minuten deaktiviert werden. Vollwaschgang bei 60-70 °C führt somit auch zur Inaktivierung des Virus.

Besondere Vorsicht gilt bei Blut- und Geweberesten. Darin kann das ASP-Virus lange ansteckend bleiben; schon kleinste Tröpfchen reichen für eine Infektion. Auch die Erde, etwa von Schwarzwildwechsell und -suhlen, kann mit infektiösem Blut oder Kot kontaminiert sein.

35. Weshalb ist die Bejagung von Wildschweinen wichtig?

Um im Falle eines Eintrags der ASP eine möglichst geringe Ausbreitung zu erreichen, muss die Wildschweindichte in Deutschland so stark wie möglich gesenkt und möglichst auf niedrigem Niveau gehalten werden. Hier kommt den Jägern eine zentrale Rolle zu, eine Intensivierung der Jagd ist in vielen Regionen Deutschlands bereits erfolgt.

Auch im Falle eines ASP-Ausbruchs im deutschen Schwarzwildbestand ist die Intensivierung der Jagd eine zentrale Bekämpfungsmaßnahme.

36. Wie kann die Bejagung von Wildschweinen helfen, einen Ausbruch der ASP vorzubeugen?

Eine reduzierte Schwarzwildpopulation verringert generell die Kontaktmöglichkeiten zu Ansteckungsquellen und kann daher dazu beitragen, dass sich die Seuche nicht langfristig etablieren kann.

37. Wie können Jäger helfen, mögliche ASP-Fälle beim Schwarzwild zu entdecken?

Zur Prävention muss Schwarzwild intensiv bejagt werden. Darüber hinaus sollten die Jäger explizit auf Fallwild achten und Proben an die zuständige veterinärmedizinische Untersuchungseinrichtung schicken. Optimal sind Blut- und Milzproben, notfalls Proben von anderen Organen oder ein markhaltiger Knochen. Sogar Stücke, an denen die Verwesung begonnen hat, können noch untersucht werden. Die Entnahme von Proben über Tupfer (beispielsweise für Blut) in verschließbaren Plastikröhrchen ist eine geeignete Möglichkeit, die Materialien sind bei den zuständigen Veterinärbehörden erhältlich.

38. Worauf müssen Jäger achten, um nicht selbst die ASP zu verbreiten?

Da das Blut infizierter Tiere besonders ansteckend ist, sollte mit Gegenständen, die Blutkontakt hatten, besonders vorsichtig umgegangen werden. Dazu gehören beispielsweise Stiefel, Lappen, Wildwannen, Messer und Kleidungsstücke.

Jagdtrophäen und Schwarzwildprodukte bergen ein erhebliches Risiko, die ASP weiterzuverbreiten. Gleiches gilt für die Kleidungsstücke und Gegenstände, die bei der Jagd verwendet wurden. Daher sind alle Jäger aufgerufen, bei Teilnahme an Jagden in den betroffenen Gebieten besonderen Wert auf hygienische Maßnahmen zu legen.

Das Mitführen unverarbeiteter Trophäen sowie von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus betroffenen Regionen ist verboten!

39. Wie können Hunde, die zur Wildschweinkadaversuche eingesetzt wurden, gereinigt werden?

Der Hund kann ganz normal mit Hundeshampoo gewaschen werden, dadurch wird das ASP-Virus zerstört. Dies sollte möglichst direkt nach dem Einsatz zur Kadaversuche erfolgen, wenn möglich vor Ort im Revier, bevor er in seine Transportbox geht. Daher sollten ausreichend Wasser, Hundeshampoo und Tücher zum Trocknen mit zum Einsatz genommen werden.

Kleidung und zur „Hundewäsche“ benutzte Tücher können bei 60 Grad mit Waschmittel in der Waschmaschine gereinigt werden, auch dabei wird das Virus zerstört.

40. Sollten Hunde, die bei der Kadaversuche eingesetzt worden sind, eine Quarantänezeit einhalten?

Den Regelungen für Personen folgend, die mit ASP-Virus umgehen, empfehlen wir eine Karenzzeit von 48 Stunden. Wir gehen nicht von einem wirklich messbaren Risiko aus, würden aber für Hundeführer und Behörden eine zusätzliche Sicherheit sinnvoll finden.

Bitte beachten Sie, dass der direkte Kontakt zwischen Hund und Wildschwein grundsätzlich verhindert werden soll.

41. Was ist bei Jagdreisen zu beachten?

In vielen jagdtouristisch attraktiven Reiseländern zirkuliert das ASP-Virus derzeit großflächig in den Wildschweinpopulationen. Seien Sie besonders vorsichtig bei Jagdreisen nach Polen, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Belarus, Ukraine und Russland. Bringen Sie keine Waren mit, die mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest behaftet sein können.

Desinfizieren Sie Gegenstände, die Kontakt mit Schweiß oder Körpergewebe von Schwarzwild hatten. Dazu gehören auch Stiefel, Lappen, Wildwannen, Messer und Kleidungsstücke.

Es ist verboten, lebende Wildschweine, Wildschweinefleisch und -erzeugnisse aus betroffenen Gebieten nach Deutschland mitzubringen. Ein unachtsam entsorgtes Wurstbrötchen kann ausreichen, um die Seuche einzuschleppen bzw. zu verbreiten!

Achten Sie auch hier auf vermehrt auftretendes Fallwild.

42. Ist ein Export von Schweinen, Schweinefleisch, Schweinefleischerzeugnissen und tierischen Nebenprodukten in Drittländer (nicht EU-Länder) im Fall von ASP in Deutschland noch möglich?

Zahlreiche Veterinärzertifikate für den Export von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen in Drittländer verlangen die Bestätigung der Freiheit Deutschlands von ASP. Dies kann ab der Feststellung der ASP in Deutschland nicht mehr bestätigt werden. Ab wann die Einfuhr versagt wird, wird von den Drittländern unterschiedlich gehandhabt. Sofern Drittländer das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aktiv darüber informieren, wird diese Information zeitnah an Verbände und zuständige Landesbehörden weitergegeben.

Die entsprechenden Informationen können daher beim jeweiligen Fachverband bzw. Veterinäramt in Erfahrung gebracht werden. Im Fall, dass hier keine Informationen für das infrage stehende Drittland vorliegen, wird angeregt sich über den Handelspartner im Drittland zu informieren, ob eine Abfertigung der Waren noch möglich ist.

43. Warum kann das Mitbringen von Fleischprodukten aus anderen Ländern zu einer Ausbreitung der Tierseuche führen?

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist sehr widerstandsfähig. Es überlebt in frischem, gefrorenem, gepökelt und geräuchertem Fleisch sowie Wurstwaren. In jedem Fall sollten Essensreste nur in fest verschlossenen Müllbehältern entsorgt werden.

Um ein Einschleppen der ASP in die Europäische Union zu vermeiden, ist das Mitbringen von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern) verboten.

44. Was müssen Transportunternehmen beachten, wenn sie aus Ländern kommen, in denen die ASP auftritt?

Da das Virus der Afrikanischen Schweinepest sehr widerstandsfähig ist, stellt die potenzielle Einschleppung über Transportfahrzeuge ein Risiko dar. Transporter, die aus Russland, Weißrussland, der Ukraine oder den in der Europäischen Union betroffenen Gebieten nach Deutschland zurückkehren, müssen die nach EU-Recht und nationalem Recht vorgeschriebene Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges nachweisen.

Können sie das nicht, müssen sie Reinigung und Desinfektion spätestens an der Grenze nachholen.

45. Wie informiert das BMEL über das Risiko einer Ausbreitung der ASP?

Das BMEL hat mit Bekanntwerden des ersten bestätigten ASP-Falls bei einem Wildschwein in Brandenburg am 10. September 2020 den Nationalen Krisenstab Tierseuchen aktiviert. Der Zentrale Krisenstab ist beim Ausbruch einer Tierseuche das übergeordnete Entscheidungsgremium. Leiterin ist die beamtete Staatssekretärin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Neben ihr sind die Amtschefs der zuständigen Landes-Ministerien, die für die Tierseuchenbekämpfung zuständig sind, sowie das zum Bundesministerium gehörende Friedrich-Loeffler-Institut Mitglieder des Gremiums.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) informiert die Europäische Union (EU), die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) sowie die Handelspartner fortlaufend über neue ASP-Fälle in Deutschland.

Darüber hinaus informierte das BMEL bereits im Vorfeld des 10. Septembers 2020 über das Risiko einer Ausbreitung der ASP: So werden seit dem Jahr 2014 Reisende und LKW-Fahrer, die nach Deutschland einreisen, mit mehrsprachigen Plakaten an Autobahnrast- und -Parkplätzen über die Übertragung der ASP durch virushaltige Lebensmittel hingewiesen. Dabei standen vor allem die Autobahnen der Ost-West-Route im Fokus. Ergänzend wurden die Veterinärbehörden der Bundesländer gebeten, unter anderem Erntehelfer aus Osteuropa über Handzettel zu informieren.

Im Jahr 2017 wurden diese Maßnahmen ausgeweitet: Plakate sind auch an Landstraßen im grenznahen Bereich zu Polen und zu Tschechien aufgehängt worden. Über das Bundesamt für Güterverkehr wurden Handzettel auch an LKW-Fahrer verteilt.

46. Wer ist in Deutschland für vorbeugende Maßnahmen und im Falle eines Ausbruchs für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zuständig?

Erster Ansprechpartner ist jeweils die nach Landesrecht zuständige Behörde, das heißt in der Regel auf Landkreisebene oder auf Ebene kreisfreier Städte das Veterinäramt.

47. Welche Behörde beschäftigt sich mit der Tierseuche?

Das Friedrich Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, ist in Deutschland die Forschungseinrichtung, die u.a. auf dem Gebiet der Tierseuchen forscht.

Das FLI hat Maßnahmen für den Fall eines Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen in Deutschland erarbeitet, um eine anschließende weitere Verbreitung der Tierseuche möglichst zu verhindern. Die Maßnahmen betreffen vor allem Jäger und Landwirte und sind auf der Internetseite des FLI veröffentlicht.

Weiterführende Informationen zur Seuchenbekämpfung:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

48. Findet ein Austausch mit den Bundesländern statt?

Das BMEL steht auf Fachebene in regelmäßigem Kontakt mit den Bundesländern. Aber auch auf politischer Ebene findet ein Austausch statt. So hat das BMEL auf Staatssekretärebene mit den Bundesländern über vorbeugende Maßnahmen und Möglichkeiten der ASP-Bekämpfung beraten.

Zusätzlich wurde auf Bund-Länder-Ebene der Austausch zwischen Jagd- und Veterinärbehörden intensiviert und Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung koordiniert. Hierzu gehören insbesondere die Verringerung der Schwarzwilddichte und notwendige Änderungen der

Rechtssetzung um Prävention wie auch die Bekämpfung der ASP bei einer Einschleppung nach Deutschland zu verbessern.

Im Rahmen dieser Initiativen wurde auch der Ernstfall geprobt und eine Bund-Länder-Übung durchgeführt.

49. Zusammenarbeit, Koordinierung und Austausch zur ASP im Land Brandenburg

In Brandenburg koordiniert der Landeskrisenstab vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) die Bekämpfungsmaßnahmen zur ASP in Abstimmung mit den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten. Die bundesländerübergreifende Zusammenarbeit, beispielsweise zwischen Berlin und Brandenburg, wird ebenfalls über den Landeskrisenstab gesteuert.

Quellen:

https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-ASP/FAQ-ASP_List.html

https://www.fli.de/fileadmin/FLI/Publikationen/FLI-Informationen/FAQs/FLI-Information_FAQ_ASP20140303.pdf

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucherschutz/veterinaerwesen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest/>

https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_afrikanischen_schweinepest__asp_-203338.html